

Jahresbericht – Regierungsrat 2021/22

1. Einleitung

Ich werde meinen Bericht, wie jedes Jahr, in den Bereich «Aus der Sicherheitsdirektion» und den Bereich «Aus dem Regierungsrat» aufteilen.

2. Aus der Sicherheitsdirektion

a. Auflösung Betrieb Kantonswald

Der kantonale Forstbetrieb wurde 1972 für die Pflege und Nutzung des Kantonswalds (313 ha produktiver Wald und rund 800 m³ Jahresnutzung) gegründet. Damals gab es in den Korporationsbürgergemeinden noch keine Forstbetriebe mit festangestelltem Personal. Mit dem Aufbau der Forstgruppen in den Gemeinden sowie der Schliessung des kantonalen Forstgartens in Seedorf wurde der Bestand der kantonalen Forstgruppe im Laufe der Jahre stark reduziert. Der kantonale Forstbetrieb arbeitete praktisch kostendeckend, wobei ein wesentlicher Teil der Einkünfte aus Arbeiten für Dritte (z.B. Hochwasserschutz) erwirtschaftet wurde. Mit dem Auslaufen des Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramms fiel per Ende 2021 eine wesentliche Aufgabe und damit eine Haupteinnahmequelle des Betriebs Kantonswald weg. Die Waldbewirtschaftung alleine ist defizitär. Da der Kantonswald über den ganzen Kanton verteilt ist, haben sich oft auch sehr lange Anfahrtswege ergeben. Dadurch waren die Produktionskosten im kantonalen Forstbetrieb im Vergleich zu den Forstbetrieben der Korporationsbürgergemeinden überdurchschnittlich hoch. Das Defizit der Waldbewirtschaftung belastete das Ergebnis des kantonalen Waldfonds. Aus diesen Gründen hat die Sicherheitsdirektion den Betrieb Kantonswald per 31. Dezember 2021 geschlossen. Für die betroffenen Mitarbeiter konnten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

b. Holz Kreislauf Uri

Holz ist ein idealer CO₂-Speicher, ob in Form von Wäldern oder von Holzbauten. Der Kanton Uri mit seinen Wäldern und der regionalen Holzwirtschaft könnte einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen in der Atmosphäre leisten und ein klimaneutraler Standort werden. Basierend auf dem Regierungsprogramm 2020-2024+ soll eine Umsetzungsstrategie zum Thema CO₂-Entfernung aus der Atmosphäre entwickelt werden mit dem Ziel, die Nutzung von Holz aus einheimischen Wäldern und die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff zu erhöhen. Mögliche Massnahmen sollen zusammen mit den wichtigsten Stakeholdern in der Holzverarbeitungskette entwickelt werden. Die Leitung des Projekts «Holzkreislauf Uri» liegt beim Amt für Forst und Jagd. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die Hochschule Luzern, Abteilung Technik und Architektur. Der Startschuss erfolgte im April 2022 anlässlich einer Zukunftskonferenz.

c. Zusammenarbeit der Interventionseinheit Luchs mit der Kantonspolizei Schwyz

Im Dezember 2021 unterzeichneten die Sicherheitsdirektoren Uri und Schwyz im Namen ihrer Regierungen eine Vereinbarung über die Polizeizusammenarbeit im Bereich der Interventionseinheit Luchs. Mit der neuen Vereinbarung wird der partnerschaftliche Polizeidienst weiter intensiviert. Sie regelt insbesondere die Organisationsstruktur und die Einsatzbewältigung. Schwyz und Uri haben sich zudem über die Zuständigkeiten bei der Aus- und Weiterbildung, der Material- und Infrastrukturbewirtschaftung sowie der Handhabung der finanziellen Belange, geeinigt.

d. Neues Einsatzboot für die Kantonspolizei

Das bisherige Polizeiboot wurde im Jahr 1971 gebaut und stand seit dem Jahr 1991 bei der Kantonspolizei Uri im Einsatz. Mit dem über 50-jährigen Boot konnten während vieler Jahre die seepolizeilichen Aufgaben sowie die Aufgaben der Seerettung wahrgenommen werden. Aufgrund des immer schlechter werdenden Zustands des Boots, insbesondere Bootsschale, der unwirtschaftlichen Motoren und der Tatsache, dass bei Seerettungseinsätzen weder professionell noch sicher und rasch interveniert werden konnte, drängte sich eine Ersatzbeschaffung auf. Der Landrat hat für die Ersatzbeschaffung 480'000 Franken bewilligt. Nach dem erfolgreich durchgeführten Beschaffungsprozess konnte das neue Polizei- und Seerettungsboot der Kantonspolizei Uri im Dezember 2021 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden.

e. Kantonales Bedrohungsmanagement in Arbeit

Schwere Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Bereich, Drohungen gegen Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung und Fälle, in welchen sich Personen radikalieren, nahmen in den vergangenen Jahren zu. Mit einer methodisch-strukturierten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachstellen können solche Ereignisse gemäss heutigen Erkenntnissen vielfach im Vorfeld erkannt, besser eingeschätzt und deshalb viel eher verhindert werden. Oft kündigen Warnsignale eine mögliche Tatausführung an. Aus diesem Grund haben heute, mit Ausnahme der Kantone Appenzell Innerrhoden, Jura, Obwalden sowie Uri, sämtliche Kantone ein Kantonales Bedrohungsmanagement aufgebaut und die gesetzlichen Grundlagen für den Daten- und Informationsaustausch zwischen den Amtsstellen geschaffen. Basis für diese Aktivitäten bildet unter anderem auch der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 4. Dezember 2017. Im Rahmen des Sicherheitsverbunds Schweiz haben die Kantone einem Katalog zugestimmt, der 26 Einzelmassnahmen umfasst. Massnahme 14 sieht den Aufbau und die Einführung eines Bedrohungsmanagements vor.

Im Kanton Uri erfolgt bis heute kein strukturiertes Vorgehen hinsichtlich der Erkennung möglicher Gewalttaten. Einzelanzeigen von bedrohten Personen gehen an die Polizei und werden dort im Rahmen der alltäglichen Polizeiarbeit abgehandelt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein gezielter Informations- respektive Datenaustausch in der Kantonalen Verwaltung findet nicht statt. Eine systematische Früherkennung möglicher Gefährder und die professionelle Einschätzung der Gefährlichkeit kann im Kanton Uri aktuell nicht sichergestellt werden.

Am 2. Februar 2022 trafen sich verschiedene Kantonale Fachstellen (Amt für Justizvollzug, Amt für Beratungsdienste, Opferhilfeberatungsstelle, Landgericht, KESB, Oberstaatsanwaltschaft, Amt für Soziales sowie Amt für Kantonspolizei), um den möglichen Aufbau eines Bedrohungsmanagements zu erörtern. Dabei wurde deutlich, dass alle Fachpersonen den Aufbau eines solchen als wichtig und dringlich erachten. Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion im Februar 2022 beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten und im Rahmen der laufenden Revision des Polizeigesetzes die notwendigen Anpassungen vorzusehen.

3. Geschäfte des Regierungsrats

a. Jahresziele des Regierungsrats 2022 und Erfolgskontrolle 2021

An seiner Sitzung vom 11. Januar 2022 hat der Regierungsrat die Jahresziele für das Jahr 2022 verabschiedet. Gleichzeitig hat er anhand der letztjährigen Jahresziele die Erfolgskontrolle 2021 vorgenommen. Die Jahresziele sind abgestimmt auf das Regierungsprogramm 2020 bis 2024. Der Regierungsrat hat für 2022 die folgenden Ziele definiert:

- Die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft sind bestmöglich bewältigt.
- Der Kanton Uri positioniert sich energiepolitisch derart, dass er die Vorteile eines Gebirgskantons optimal nutzen kann.

- Die Investitionen und deren Planungen sind konsequent und wirksam auf die Schlüsselinfrastrukturen ausgerichtet.
- Wir sind und handeln lösungsorientiert, nicht problemorientiert.

Der Regierungsrat und die Direktionen blicken auf ein anforderungsreiches Jahr 2021 zurück. Trotz der grossen Belastung durch die COVID-19-Pandemie wurde der grösste Teil der gesetzten Ziele erreicht.

b. Schlussbericht Sonderstab COVID-19 über den Einsatz vom 13. Juni 2020 bis 31. März 2022

An seiner Sitzung vom 5. März 2022 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht des Sonderstabs COVID-19 zur Kenntnis. Der Bericht bildet die Einsatzzeitperiode vom 13. Juni 2020 bis 31. März 2022 ab. Im Bericht dokumentiert der Sonderstab die Bewältigung der Pandemie in Uri schriftlich. Neben der Berichterstattung beleuchtet der Bericht zwei zentrale Fragestellungen:

A) Zentrale Lehren aus den Erfahrungen

- Der kantonale Influenza-Pandemieplan aus dem Jahr 2009 muss - basierend auf dem noch ausstehenden überarbeiteten nationalen Pandemieplan - aktualisiert werden.
- Der Covid-19-Sonderstab war für die Bewältigung der Pandemie im Kanton Uri gut aufgestellt. Aufbau- und Ablauforganisation und die interdisziplinäre Zusammensetzung haben sich bewährt.
- Der direkte Zugang zu den Sekretariaten der Fachkonferenzen und der Bundesstellen (EDI, BAG, GDK, VDK, EDK, SECO usw.) war wichtig und hilfreich.
- Der regelmässige, institutionalisierte Austausch mit den kantonalen Anspruchsgruppen (sozial-medizinische Institutionen, Wirtschaft, Tourismusorganisationen, Schulen) war wichtig und kann möglicherweise noch ausgebaut werden.
- Die kurzen Wege in einer kleinen Verwaltung erwiesen sich als nützlich und die überdirektionale Zusammenarbeit auf operativer Ebene hat bestens funktioniert.
- Eine offene Kommunikation ist zentral, um die Bevölkerung «abzuholen» bzw. «mitzunehmen» und damit Akzeptanz für die Massnahmen zu schaffen. Die Kommunikation gegenüber Medien und der Bevölkerung war umfassend und hat in der Krise gut funktioniert.
- Die Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit über die Infoline sind herausfordernd. Gleiches gilt für die Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen. Vorteilhaft wäre eine Einheitsnummer, respektive Telefonzentrale, die alle Anrufe entgegennimmt und an die zuständige Stelle verbindet (Infoline, Testzentrum, Impfzentrum, Contact Tracing).
- Die Situation rund um die Pandemie-Schutzmaterialien hat insbesondere zu Beginn der Krise gezeigt, dass die entsprechenden Bundesvorgaben regelmässig zu überprüfen und konsequent durchzusetzen sind.
- Beim Schutz und Betrieb der Pflege- und Behinderteninstitutionen wurde das Verständnis der Rolle des Kantons und der Rolle der Institutionsverantwortlichen teilweise unterschiedlich interpretiert. Dies ist zu klären.
- Die finanzielle Unterstützung von Härtefällen hat funktioniert. Die schnelle und unbürokratische Umsetzung der Finanzhilfen hat mitgeholfen, dass die einheimische Wirtschaft - von Ausnahmen abgesehen - glimpflich durch die Krise kam.
- Die lange vor der Pandemie lancierten Investitionen und Programme zur Verbesserung der ICT-Infrastruktur und ICT-Fähigkeiten an den Schulen haben sich als hilfreich und lohnend erwiesen.
- Die Verbundpartnerschaft und die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung haben funktioniert und es konnten optimale Lösungen gefunden werden.
- Die (finanzielle) Unterstützung seitens Kanton und Bund trugen wesentlich dazu bei, dass die langfristigen negativen Auswirkungen auf Kultur und Sport in Uri gemildert werden konnten.

B) Notwendige Vorkehren treffen

Auch in Zukunft dürfte es zu saisonalen Corona-Erkrankungswellen kommen. Insbesondere für Herbst/Winter 2022/2023 kann eine verschärfte epidemiologische Situation nicht ausgeschlossen werden. Deshalb empfiehlt der Bericht, die folgenden Massnahmen speziell zu beachten:

- Die etablierten Überwachungs- und Meldesysteme sind mit Fokus auf die Viruszirkulation, Virusvarianten und den Immunstatus weiterzuführen.
- Der rasche Wiederaufbau der Testkapazitäten - inklusive repetitive Betriebs- und Schultestungen - für den Bedarfsfall soll ermöglicht werden. Um die Überwachung sicherzustellen, müssen gewisse Testaktivitäten beibehalten werden. Das repetitive Testen von asymptomatischen Personen soll sich in der normalen Lage jedoch auf sozialmedizinische Institutionen beschränken.
- Die für die medizinische Versorgungssicherheit notwendigen Infrastruktur muss bereitgestellt werden. In Absprache mit dem Bund sind die nötigen Versorgungskapazitäten zu definieren.
- Die Strukturen und Prozesse des Contact Tracings sind bedarfsgerecht zu erhalten. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die damit beauftragte Lungenliga das Contact Tracing im Bedarfsfall rasch und vollumfänglich wiederaufnehmen kann.
- Die vom Bund dem Kanton auferlegten Aufgaben im Zusammenhang mit dem Covid-19-Zertifikat sind wahrzunehmen.
- Für Kinder und Erwachsene muss eine Impf-Möglichkeit gewährleistet bleiben und die Durchführbarkeit von breit angelegten Auffrischimpfungen (z. B. im Herbst 2022) ist sicherzustellen.
- Patientinnen und Patienten mit Post-Covid-19-Erkrankung müssen medizinisch versorgt und betreut werden.

Der Regierungsrat hat den Sonderstab beauftragt, die aufgezeigten kantonal notwendigen Vorkehren für Herbst 2022 in Zusammenarbeit mit den betreffenden Direktionen zu prüfen und deren Umsetzung an die Hand zu nehmen.

c. West-Ost-Verbindung (WOV)

Die West-Ost-Verbindung (WOV) sowie die zugehörigen Flankierenden Massnahmen (FlaMa) sind vom Urner Volk am 18. Oktober 2015 beschlossen worden. Bis Ende Mai 2018 lief die öffentliche Planaufgabe, während der Einsprachen gegen das Projekt eingereicht werden konnten. Eingegangen sind insgesamt 84 Einsprachen, 8 Verwaltungsgerichtsbeschwerden und 3 Beschwerden vor Bundesgericht. Diese Beschwerden sind alle erledigt. Die Flankierenden Massnahmen sind rechtskräftig bewilligt. Der Landerwerb zur WOV ist grundbuchlich gesichert. Offen sind 45 Entschädigungsbegehren vor kantonaler Schätzungskommission im Expropriationsverfahren. Die Arbeiten zur WOV sollen starten, sobald die Arbeitsvergaben in Rechtskraft erwachsen sind - voraussichtlich im September 2022. Gemäss aktuellem Terminplan steht eine Bauzeit von rund drei Jahren an, bis das Gesamtsystem in Betrieb genommen werden kann.

4. Anmerkung

Bei Fragen zu den erwähnten oder auch weiteren Themen aus dem Berichtsjahr 2021/2022 stehe ich am ordentlichen Parteitag vom 11. Juni 2022 gerne zur Verfügung.

Erstfeld, 31. Mai 2022

Dimitri Moretti